



Kosten Anerkennungsverfahren Pflege

Die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse wird im Auftrag des Bundes kostendeckend und ohne Profit durchgeführt. Die Kosten setzen sich folgendermassen zusammen: Administrative Bearbeitung der Anerkennungsgesuche, Expertentätigkeit (Analyse, Recherche und Bewertung im Einzeldossierverfahren), Infrastruktur, Eintrag ins Gesundheitsberuferegister NAREG.

Verfahren:

Obligatorischer PreCheck

kostenlos

EU-harmonisiertes vereinfachtes Verfahren

Ausbildungsnachweise entsprechend EU-Richtlinie 2005/36/EG Anhang V, 5.2.2., mit Abschlussdatum **nach** dem [im Anhang](#) aufgeführten Stichdatum (ab S. 124),

gilt für die folgenden Ausbildungsländer:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Bearbeitungsgebühr / Kosten Anerkennungsverfahren	CHF	550.00
+ Registrierungsgebühr NAREG	<u>CHF</u>	<u>130.00</u>
Gesamttotal Anerkennung + Registrierung (1 Rechnung)	CHF	680.00

Ordentliches Verfahren, gilt für alle Ausbildungsnachweise, welche nicht dem oben erwähnten Anhang entsprechen oder in einem NICHT-EU/EFTA- Mitgliedstaat ausgestellt wurden:

Bearbeitungsgebühr	CHF	600.00
+ Anerkennungsgebühr - Entscheid <u>ohne</u> Ausgleichsmassnahmen	<u>CHF</u>	<u>330.00</u>
Kosten Anerkennungsverfahren	CHF	930.00
+ Registrierungsgebühr NAREG	<u>CHF</u>	<u>130.00</u>
Gesamttotal Anerkennung + Registrierung (2 Teilrechnungen)	CHF	1'060.00

ODER

Bearbeitungsgebühr	CHF	600.00
+ Anerkennungsgebühr - Entscheid <u>mit</u> Ausgleichsmassnahmen	<u>CHF</u>	<u>400.00</u>
Kosten Anerkennungsverfahren	CHF	1'000.00
+ Registrierungsgebühr NAREG	<u>CHF</u>	<u>130.00</u>
Gesamtkosten Anerkennung + Registrierung (2 Teilrechnungen)	CHF	1'130.00

Falls für die Anerkennung eine Zusatzausbildung oder eine Eignungsprüfung absolviert werden muss, entstehen Mehrkosten. Diese zusätzlichen Kosten werden von den Anbietern der Ausgleichsmassnahmen den gesuchstellenden Personen direkt in Rechnung gestellt.